

Aktenzeichen: 41 02 31 / 5.1 – 2021
Antragsteller: Landkunstwerk Mittelelbe e.V.

Projektbeschreibung: Wiegehäuschen wird Dorfbackhaus

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Im Fokus steht ein altes Waagehäuschen, in welchem bis in die 80er Jahre Korn gewogen und in die nahen gelegenen Mühlen gemahlen wurde. Der Verein Landkunstwerk Mittelelbe e.V. möchte das Waagehäuschen technisch wieder instand setzen und mit dem Einbau eines Backofens zum Dorfbackhaus umfunktionieren. Dazu bedarf es einer umfangreichen Sanierung der Bausubstanz (an Dach, Schornstein, Wänden, Einbau von Fenstern und Tür), einer Neugestaltung der Innenwände mit Fliesen und Klinker und der Pflasterung des Zugangsweges.

Geplant sind regelmäßige Backtage für die Einwohner der Dörfer Diebzig, Kühren, Lödderitz und Rajoch, sowie jährliche Backofenfeste für Besucher und Gäste. Von Vereinsmitgliedern wird eigenes Korn angebaut, gemahlen und mit natürlichen Zutaten zu Brot gebacken. Sie möchten Lust auf eine gesunde Ernährung machen und einen Beitrag dazu leisten. Der Verein hält die Wirtschaftsgeschichte der Dörfer wach, zeigt die Bedeutung von Kulturtechniken und bringt sie Kindern sowie interessierten Besuchern durch erlebnisorientierte Angebote nahe.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		17.019,98 EUR
beantragte Fördersumme:	83,33 %	14.182,36 EUR

Kostengliederung:

Holzbackofen (Bausatz mit Zubehör)		5.715,88 EUR
Bauleistungen		6.414,10 EUR
Bodenplatte, Untermauerung des Ofeneinsatzes, Ofeneinbau, Dachsanierung und Eindeckung, Schornsteinbau, Fenster-,Türeinbau...		
Baumaterialien		4.500,00 EUR
Klinker, Fliesen, Pflastersteine, Dämm-, Speicherplatte, Sand, Mörtel, Holzbohlen, Dachpfannen, Metallteile, 2 Fenster, Tür		
Transporte		390,00 EUR

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: **17.019,98 EUR**

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins:	12,85 %	2.187,62 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	0,88 %	150,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	2,94 %	500,00 EUR

sonstige Einnahmen	0,00 EUR
minimale Fördersumme nach Richtlinie:	5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie:	20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 14.182,36 EUR**
Anteilsfinanzierung 83,33 % von 17.019,98 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht am 28.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 10.03.2021 genehmigt.

Der Durchführungszeitraum geht vom 10.03.2021 bis zum 31.12.2021.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf Punkt 2.1 a und b förderfähig.